



Refundierung Reisekosten PhD-PrüferInnen

Für externe PhD-PrüferInnen besteht die Möglichkeit, dass die Reisekosten für die Prüfung refundiert werden.

Pro Prüfung können die Kosten für eine Übernachtung sowie die anfallenden Reisekosten (z.B. Zug, Flug) refundiert werden.

Folgende Angaben sind dafür erforderlich:

1. Formloses Anschreiben an vr-lehre@i-med.ac.at (per Mail ausreichend)
2. Aufstellung der ungefähren Kosten
3. Name des Prüflings
4. Datum der Prüfung
5. Name der/des externen Prüfers/Prüferin

Der Antrag kann laufend durch den/die Betreuer/Betreuerin eingebracht werden, muss aber auf jeden Fall **VOR** der PhD-Prüfung erfolgen. Die Entscheidung über die Gewährung der Förderung erfolgt per Mail an den/die Betreuer/Betreuerin.

Hält der/die externe PhD-PrüferIn im Rahmen dieses Aufenthalts einen Vortrag, so sind die Kosten für eine zusätzliche Übernachtung über das jeweilige Projekt abzurechnen. Weiters sind Kosten für externe PrüferInnen aus FWF geförderten PhD-Programmen bereits über Gegenfinanzierungen der Universität gedeckt und können daher nicht beantragt werden.

Im Anschluss bitte um Übermittlung folgender Unterlagen an das Büro des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten, z.Hd. Silvia Rainer, BA.

1. Abrechnungsformular
2. Originalrechnung für Übernachtung
3. Originalrechnung für Bahn-/Flugtickets
4. Ggf. Zahlungsbestätigung (z.B. Kreditkartenabrechnungen)